

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/101/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 24.03.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	11.04.2022	öffentlich	
Hauptausschuss	02.05.2022	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	20.06.2022	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	X		2022	5.000
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

1. Änderung zum B-Plan "Triftstr. 2. BA", Ausleben

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ausleben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Triftstr. 2. BA" in der Gemeinde Ausleben, Gemarkung Ausleben Flur 10 Flurstücke 151; 152; 154/1; 627/155, 628/156 teilweise und 1154 teilweise (Anlage: Plangebiet) gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Schaffung von Baurecht. Planungsziel dieser Bauleitplanung ist die Schaffung von Wohnbauland zur Bebauung mit Einfamilienhäusern. Mit der Erstellung des Bauleitverfahrens ist das Vermessungsbüro Specht aus Oschersleben beauftragt worden.

Der Beschluss Nr. 045/09/2021 vom 21.06.2021 (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Triftstraße 2. BA“ Ottleben) wird aufgehoben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 045/09/2021 vom 21.06.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens gefasst, um nach Erlangung der Rechtskraft der Bauleitplanung die Fläche für den 2. Bauabschnitt der Wohnbebauung frei zu geben. Eine erneute Beschlussfassung wird notwendig, da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verkleinert wird. Ein Teilbereich des Flurstückes 628/156 in der Flur 10 stellt eine Grünfläche dar, die im Bebauungsplan "Triftstraße 1. BA" ausgewiesen wurde.

Der Beschluss Nr. 045/09/2021 ist daher aufzuheben.

Anlagen:

Plangebiet "Triftstraße 2. Bauabschnitt"